

Vorlage Nr.: KTB/1999/032

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	22
Kreistag	Landrat	22.10.1999	18

Wahl der Mitglieder für die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Beschlussvorschlag: A) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

1. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

2. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Ergebnis der Listenwahl (Erststimmen) sind in die Landschaftsversammlung gewählt (9 Mitglieder und Ersatzmitglieder):

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____
8. _____	_____
9. _____	_____

Fortsetzung siehe nächste Seite

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

weiter Beschlussvorschlag

B) Reservelistenwahl (Ergebnis der Zweitstimmen)

1. Liste	_____	Stimmen	_____
Bewerber Nr.	_____	Stimmen	_____
Bewerber Nr.	_____	Stimmen	_____
2. Liste	_____	Stimmen	_____
Bewerber Nr.	_____	Stimmen	_____
Bewerber Nr.	_____	Stimmen	_____
3. Liste	_____	Stimmen	_____
Bewerber Nr.	_____	Stimmen	_____
Bewerber Nr.	_____	Stimmen	_____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 7b der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) wählen die Vertretungen der Mitgliedskörperschaften innerhalb von 6 Wochen nach ihrer Wahl die Mitglieder der Landschaftsversammlung.

Jedes Mitglied der Vertretung einer Mitgliedskörperschaft hat zwei Stimmen:

- eine Erststimme für die Wahl der auf die Mitgliedskörperschaft entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder
- sowie
- eine Zweitstimme für die Wahl der für das Gebiet des Landschaftsverbandes aufgestellten Reserveliste einer Partei oder Wählergruppe

Zur Verdeutlichung:

- Mitglieder sind die vom Kreistag unmittelbar in die Landschaftsversammlung gewählten Personen.
- Ersatzmitglieder sind diejenigen Personen, die in die Landschaftsversammlung nachrücken, wenn die vorgenannten Mitglieder ausscheiden sollten (sog. "Huckepack-Kandidaten").
- Aus den Reservelisten kommen nur dann zusätzliche Personen in die Landschaftsversammlung, wenn die Zahl der von den Kreistagen und Räten zu wählenden Mitglieder (s. oben) einen Verhältnisausgleich erfordert.

Wählbar sind die Mitglieder der Vertretungen und die Dienstkräfte der Mitgliedskörperschaften sowie der kreisangehörigen Gemeinden. Sind mehrere Mitglieder zu wählen, so darf die Zahl der Dienstkräfte die der Mitglieder der Vertretung nicht übersteigen.

Es findet eine Listenwahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) statt. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Zuteilung des letzten Sitzes das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlages durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Aufgrund der Einwohnerzahl sind vom Kreistag für die kommende Wahlperiode **neun** Mitglieder und je ein Ersatzmitglied mit der Erststimme zu wählen.

Bei der Wahl der Reservelisten kann die Zweitstimme

- für eine Liste

oder

- für einen einzelnen Bewerber einer Liste
abgegeben werden.

Die Zahl der auf die einzelnen Bewerber in der Reserveliste entfallenden Zweitstimmen bestimmt die Reihenfolge der Wahl aus der Reserveliste. Die übrigen Bewerber folgen in der Reihenfolge der Liste.

Die Reservelisten sind mit Schreiben vom 07.10.1999 durch den Landschaftsverband bekanntgegeben worden.

Das Muster des aktuellen Wahlzettels für die Wahl der Reservelisten ist beigefügt.